

**Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 03.02.2012**

## **Umbau Gemeinde- u. Vereinshaus:**

Folgende Gewerke werden vergeben:

### **Trockenbauarbeiten:**

von fünf angefragten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Die Arbeiten wurden an die mindestbietende Fa. Böhmen, Hillesheim vergeben.

### **Estricharbeiten:**

Drei von sieben angefragten Firmen gaben ein Angebot ab. Mindestbietende Firma war die Fa. Maas aus Ueß.

### **Fliesenarbeiten:**

von sechs angefragten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Die Arbeiten werden ebenfalls an die Fa. Maas, Ueß vergeben.

### **Schreinerarbeiten:**

Fünf Betriebe wurden angefragt, vier haben ein Angebot abgegeben. Die Arbeiten wurden an die Fa. Rieder, Rockeskyll, vergeben.

### **Beleuchtung:**

Weiter wurde der Beleuchtungsplan besprochen. Es wurden Angebote eingeholt, wobei auch die Dimmbarkeit der Saalbeleuchtung einbezogen wurde

Der Auftrag für die Decken Einbau- u. Aufbauleuchten wurde an die Fa. „Neue Räume GmbH“, Köln .vergeben, für die Lichtprofile an die Fa. EMS, Bornheim.

Der Stufenbelag im Flur inkl. Edelstahl-Treppenkantenprofil wird ebenfalls erneuert. Die Sanierung war ursprünglich nicht geplant, wird aber trotzdem in die Maßnahme aufgenommen.

## **Beratung und Beschlussfassung Änderung der Friedhofssatzung**

### **§ 1 Gegenstand der Änderung**

#### **§ 17 erhält folgende Fassung**

#### **Standsicherheit der Grabmale**

Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabmalanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal)“ in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung**

#### **Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (§ 20 (1)) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Friedhofsverwaltung ist anschließend ein schriftlicher Nachweis über die Standsicherheit vorzulegen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) tritt die Änderung der Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung**

#### **Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (§ 20 (1)) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Friedhofsverwaltung ist anschließend ein schriftlicher Nachweis über die Standsicherheit vorzulegen.

#### **Informationen des Ortsbürgermeisters:**

Für die Gemeindearbeiter findet am 29.3.2012 eine Unterweisung in sicherheitstechnischer Betreuung statt. Diese wird durch die Fa. Diemer durchgeführt.

Die Waldkalkung erfolgte in der 3. Kalenderwoche.

Die Fa. Michael Krämer hat den Heckenschnitt in der Gemeinde abgeschlossen. Kostenpunkt: 5.130,00 Euro.

Der neue Internetauftritt der Gemeinde ist in Bearbeitung.

Die Breitbandversorgung durch RWE und Vodafone ist voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen.

#### **Beratung und Beschlussfassung Konzessionsvertrag RWE**

Der Rat wurde von der Verwaltung darüber informiert, dass nach intensiven Verhandlungen zwei wirtschaftlich gleichwertige Angebote zum Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages vorliegen.

Der Ortsgemeinderat Berndorf beschließt, den neuen Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG auf Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes abzuschließen. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 01.01.2012 bis 31.12.2031.

Die entscheidungsrelevanten Gründe hierfür sind:

- 1.) die seit Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit und
- 2.) die guten Erfahrungen mit der RWE als Netzbetreiber auf dem Stromsektor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages in der vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG zu unterzeichnen.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden Forst- und Grundstücksangelegenheiten, Annahme von Spendengeldern und Infos des Ortsbürgermeisters behandelt.